

Selbstverpflichtungserklärung

Die Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung und die Frühjahrstagung der Kinder- und Jugendwerke in der Nordkirche haben am 01.03.2025 die Selbstverpflichtung überarbeitet und folgenden Text verfasst.

(1) In der evangelischen Jugend unterstützen wir Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.

(2) Ich begegne allen Menschen, insbesondere den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen, sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre und meine persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

(3) Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team, gegenüber einer Leitungsperson oder den Meldebeauftragten an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(4) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende*r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(5) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Sprache und Verhaltensweisen. Ich schütze Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen in meinem Tätigkeitsfeld vor physischer, sexualisierter und emotionaler Gewalt.

(6) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von

Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern und Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(7) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen. Ich spreche diese bei einer hauptamtlichen, präventionsbeauftragten oder/und meldebeauftragten Person oder bei einer Fachberatungsstelle an. In dem Gespräch werden die nächsten Handlungsschritte besprochen und verabredet.

Ich verhalte mich entsprechend des Handlungsplans meines Kirchenkreises/ meiner Institutionen.

Dabei stehen der Schutz und die Würde der Kinder, Jugendlichen und vulnerablen Menschen an erster Stelle.

Stand: März 2025 | Titelfoto: nortonsy/istockphoto.com

Ort, Datum _____ Name _____ Unterschrift _____



Stabsstelle Prävention
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Selbstverpflichtung

- zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen vor sexualisierter Gewalt
- für Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Herausgeber: Junge Nordkirche | Koppelsberg 5 | 24306 Plön | www.junge-nordkirche.de

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Was wissen wir über sexualisierte Gewalt?

Statistisch sind pro Schulklasse durchschnittlich mindestens zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen. Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen sind am häufigsten von sexualisierter Gewalt betroffen. Vulnerabel bedeutet besonders verletzlich oder verwundbar aufgrund von struktureller und gesellschaftlicher Benachteiligung.

Nahezu zwei Drittel der Täter*innen kommen aus dem privaten, bzw. nahen bekannten Umfeld. Die Täter*innen planen Übergriffe in der Regel bewusst und verschaffen sich gezielt Zugang zu Situationen, in denen sie Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen haben. Dabei gibt es verschiedene Tatstrategien, die darauf abzielen, die Betroffenen, aber auch das Umfeld, zu manipulieren.

Die Berichterstattung und Forschung der letzten Jahre zeigen, dass es in jedem Lebensbereich zu Fällen von Grenzverletzungen bis hin zu Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht kommen kann - so auch in Kirche und Diakonie. Einige Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren, andere erleben bei uns sexualisierte Gewalt. Kirchliche Angebote wie z. B. Kindergottesdienste, Konfizeit, Jugendarbeit und Freizeiten sowie ehrenamtliche Tätigkeiten, bspw. in Gremien, sollen Orte sein, an denen Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen geschützt sind.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Was bewirkt eine Selbstverpflichtung?

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen vor physischer,

sexualisierter und emotionaler Gewalt zu bewahren. Unsere Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie.

Die Selbstverpflichtung soll unser Zusammenleben fördern und Vertrauen durch bewusste Entscheidungen, eine offene Kommunikation und Sprachfähigkeit über Erlebtes aufbauen. Die Beziehung zu und das Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Die Selbstverpflichtung beschreibt, welche wichtige Aufgabe den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Nordkirche zukommt, um ein achtsames und respektvolles Miteinander zu ermöglichen und den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen zu erhöhen.

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir ...

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungsangeboten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vermittelt (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 3 PräVG).

Mit dieser Selbstverpflichtung wollen wir

- den Blick für unseren Umgang miteinander schärfen,
- die Sensibilität für die eigenen Grenzen und die der uns anvertrauten Personen erhöhen,
- die Aufmerksamkeit auf unseren Auftrag, Kinder, Jugendliche und vulnerable Menschen zu schützen, richten.

In der Nordkirche müssen sich alle Ehren- und Hauptamtliche, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Menschen oder im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, mit den

Inhalten der Selbstverpflichtungserklärung auseinandersetzen. (Vgl. §5 Abs. 2 Satz 2,6,7 Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17.04.2018) Die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung soll mit einer Schulung zum Thema verbunden sein. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist durch die Träger aktenkundig zu machen.

Die Schulung zur Selbstverpflichtungserklärung ist ein fester Bestandteil in jeder Ausbildung von Teamer*innen und in der Juleica. Die Inhalte ergeben sich aus §8 PräVG.

Alle Mitarbeitenden in der Nordkirche sind aufgefordert, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen. Umfangreiches Wissen und eine reflektierte Haltung leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von jungen Menschen. Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichner*innen, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und die Grundsätze des respektvollen und grenzachtenden Umgangs einzuhalten.

Die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise, der Hauptbereiche und die Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt – beraten zu den Standards der Präventionsarbeit und unterstützen die kirchlichen Träger durch die Bereitstellung von Arbeits- und Schulungsmaterialien zum Thema sexualisierte Gewalt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen sowie Angebote zur Schulung und Begleitung finden sich auf www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de und www.junge-nordkirche.de.

